

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Soziales und Wohnen (SW/017/2020)

Sitzung am: 01.12.2020

Beschluss zu: V0576/20

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

Beschluss:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 und 2 zur Vorlage V0576/20) wird eine Zweijahresförderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorbehaltlich der Inkraftsetzung der jeweiligen Haushaltssatzung sowie zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.463.950,00 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

...

3. Haushaltsjahr 2022:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.464.475,69 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.208.474,31 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

4. Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.

5. Grundsätzlich ist die Vorlage, insbesondere der Erhalt der Strukturen zu begrüßen, nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass angesichts der Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe im Sozialbereich entstehen können bzw. die aktuellen Strukturen deutlich stärker beansprucht werden, als in den vergangenen Jahren.

Wenn durch den Beschluss zum Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für den Bereich Soziales für die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) zur Verfügung stehen als derzeit vorgesehen, sollen weitere soziale Projekte in die Förderung aufgenommen werden. Über die Verteilung der Mittel ist durch die Fachverwaltung zügig ein Vorschlag zu erarbeiten, der dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Abstimmung vorzulegen ist.

Dresden, - 3. DEZ. 2020



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HHU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021										HH-Planung 2022										Fazit für Beschlussvorlage
					Gesamt-kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamt-kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020

Ältere + Pflegebedürftige

Begegnung/Gemeinwesenarbeit und Beratung nach § 71 SGB XII

Stadtbezirk Altstadt

1.1	DRK Kreisverband	BBZ SB Altstadt Strießenstraße 39 (Stadtbezirk Altstadt -> Begegnung/Gemeinwesenarbeit , Beratung) - BIZ Johann	140.228,56	140.228,56	189.374,00	138.921,00	50.453,00	2,00	1,50	168.774,00	138.921,00	29.853,00	0,00	143.412,84	120.693,94	22.718,90	200.003,00	148.584,00	51.419,00	2,00	1,50	179.403,00	148.584,00	30.819,00	0,00	146.669,43	123.434,63	23.234,80	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFLR und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.2	DRK Kreisverband	Interkulturelles Angebot (Stadtbezirk Altstadt) - Interkulturelle Begegnung	5.168,25	5.168,25	6.350,00	3.885,00	2.465,00	0,11	0,00	5.650,00	3.885,00	1.765,00	0,00	5.288,62	3.722,98	1.565,63	6.505,00	4.040,00	2.465,00	0,11	0,00	5.805,00	4.040,00	1.765,00	0,00	5.411,78	3.809,69	1.602,10	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit sowie Seniorenselbsthilfe" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFLR und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.3	Caritasverband für Dresden e. V.	BBZ Altstadt Am See 11 (Stadtbezirk Altstadt+ -> Beratung)	140.993,64	138.628,58	157.090,03	131.111,83	25.978,20	2,00	0,00	157.063,02	131.111,82	25.951,20	0,25	141.401,69	116.032,97	25.368,72	159.081,33	132.903,13	26.178,20	2,00	0,00	159.054,33	132.903,13	26.151,20	0,25	144.230,28	118.354,08	25.876,19	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFLR und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.4	Caritasverband für Dresden e. V.	SBS	0,00	0,00	56.310,61	48.583,61	7.727,00	1,00	0,00	56.283,61	48.583,61	7.700,00	0,00	0,00	0,00	56.873,36	49.546,36	7.327,00	1,00	0,00	56.846,36	49.546,36	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Prüfung kann erst nach Finalisierung der Strukturentwicklung Seniorenbegleitung und Beratung auf GL des Fachplanes 2020 erfolgen	
1.5	Vollksolidarität	SBS Alfred-Althaus-Straße 2 (Friedrichstadt, Innere Altstadt -> Seniorenbegleitung/Gemeinwe- senarbeit)	75.279,60	75.279,60	109.333,22	60.716,35	48.616,87	0,90	1,50	99.903,22	60.716,35	39.186,87	0,50	77.141,58	47.596,77	29.544,81	106.402,47	58.002,69	48.399,78	0,90	1,50	96.972,47	58.002,69	38.969,78	0,50	79.049,62	48.774,05	30.275,58	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (2, 3, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Information, Begegnung und Gemeinwesenarbeit" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFLR und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.

Stadtbezirk Blasewitz

1.6	Ökumenische Seniorenhilfe	BBZ SB Blasewitz Wittenberger Straße 83 (Stadtbezirk Blasewitz -> Begegnung/Gemeinwe- senarbeit, Beratung)	269.207,55	269.207,55	302.930,00	231.297,00	71.632,00	3,50	0,00	279.902,00	231.297,00	48.605,00	0,00	274.994,53	227.939,75	47.064,78	312.001,00	239.696,00	72.305,00	3,50	0,00	288.401,00	239.696,00	48.705,00	0,00	280.905,92	232.829,41	48.076,50	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFLR und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.7	Vollksolidarität	BBZ Puppendorfer Straße 25 (Gruna, Striesen-Süd, Sebnitz/Dobritz -> Begegnung/Gemeinwe- senarbeit)	59.654,60	59.654,60	89.566,96	52.743,55	36.823,41	0,90	0,50	75.616,96	52.743,55	22.873,41	0,00	75.616,96	52.743,55	22.873,41	91.234,53	54.286,85	36.947,68	0,90	0,50	77.284,53	54.286,85	22.997,68	0,00	77.138,15	54.140,47	22.997,68	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (2, 3, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFLR zu

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage
					Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHJ 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHJ 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	
1.20	Volkssolidarität	BBZ Trachenberge SB Pieschen Trachenberger Straße 6 (Stadtbezirk Pieschen -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	136.770,15	136.770,15	185.492,34	121.136,94	64.355,40	2,10	0,63	171.582,34	121.136,94	50.445,40	0,13	139.787,75	107.272,04	32.515,72	189.383,35	124.739,73	64.643,62	2,10	0,63	175.473,35	124.739,73	50.733,62	0,13	142.871,93	109.638,81	33.233,12	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.21	DRK Kreisverband	BBZ Impuls Pieschen Bürgerstraße 6 (Stadtbezirk Pieschen+ -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	151.423,01	150.801,88	172.741,00	131.119,00	41.622,00	2,10	0,32	165.956,00	131.119,00	34.837,00	0,00	153.930,34	121.446,69	32.483,65	187.514,00	144.550,00	42.964,00	2,10	0,32	180.729,00	144.550,00	36.179,00	0,00	157.123,70	123.966,16	33.157,54	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
Stadtbezirk Plauen																													
1.22	Volkssolidarität	BBZ Sachsenstadt St. Plauen Nünchberger Straße 45 (Stadtbezirk Plauen -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	147.415,74	147.415,74	157.370,75	119.194,73	38.176,02	2,13	0,50	149.210,75	119.194,73	30.016,02	0,00	145.807,40	115.791,38	30.016,02	161.204,71	122.744,70	38.460,01	2,13	0,50	153.044,72	122.744,70	30.300,02	0,00	148.531,34	118.231,32	30.300,02	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.23	Volkssolidarität	SBS Zschirnitz Räcknitzhöhe 52 (Zschirnitz/Räcknitz, Königswarze/Mockritz/Kaltz und Gittersee -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	56.236,60	56.236,60	78.036,26	49.310,91	28.725,35	0,90	0,38	68.786,26	49.310,91	19.475,35	0,00	68.786,26	49.310,91	19.475,35	79.607,94	50.766,17	28.841,77	0,90	0,38	70.357,94	50.766,17	19.591,77	0,00	70.081,98	50.490,21	19.591,77	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (2, 3, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Information, Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
Stadtbezirk Prohlis																													
1.24	AWO Sachsen Soziale Dienste	BBZ SB Prohlis Prohliser Allee 31 (Stadtbezirk Prohlis -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	146.752,00	146.752,00	168.371,00	117.083,00	51.288,00	1,85	0,53	153.071,00	110.419,00	42.652,00	0,00	146.153,89	110.419,00	35.734,89	181.117,00	129.155,00	51.962,00	1,85	0,53	165.817,00	122.300,00	43.517,00	0,00	149.453,22	112.911,64	36.541,58	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.25	AWO Sachsen Soziale Dienste	BBZ SB Prohlis Herzbergstraße 1 (Stadtbezirk Prohlis+ -> Beratung)	129.246,00	128.992,74	126.719,00	105.467,00	21.252,00	1,79	0,00	126.629,00	105.467,00	21.162,00	0,00	126.629,00	105.467,00	21.162,00	136.472,00	115.129,00	21.343,00	1,79	0,00	136.382,00	115.129,00	21.253,00	0,00	128.829,34	107.576,34	21.253,00	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.26	Volkssolidarität	Walter-Arnold-Str. 23 (Stadtbezirk Prohlis/Am Koitzschgraben -> Begruung/Gemeinwesenarbeit , Beratung)	86.660,45	86.660,45	95.737,73	75.541,01	20.196,72	1,50	0,00	93.987,73	75.541,01	18.446,72	0,00	90.108,78	73.009,60	17.099,18	98.167,37	77.790,68	20.376,69	1,50	0,00	96.417,37	77.790,68	18.526,69	0,00	91.946,95	74.498,96	17.448,00	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderordnung Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderordnung in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.3 (1, 2, 3, 4, 6). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRU zu erfüllen.Der Zuwendungszweck "Beratung, Begruung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRU und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.

Kompetenzauflagen und weitere Hilfen nach § 71 Abs. 1 SGB XII																												
1.27	DPBV e. V.	Kompetenzauflagen Demenz	96.476,75	101.711,09	109.882,63	79.605,75	30.276,88	1,63	0,00	107.936																		

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HHU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage
					Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSI/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSI/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	
1.42	Diakonische Diakonie- BÜDOWH	"Gruppe pflegende Anghörige"	915,55	915,55	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	990,00	0,00	990,00	0,00	934,05	0,00	934,05	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.090,00	0,00	1.090,00	0,00	952,92	0,00	952,92	- Das Angebot ist geeignet, die Pflichtaufgabe des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Die Bedarfe und Rahmenbedingungen des Planungsbereiches sind beachtet. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden Fassung zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Seniorenselbsthilfe" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.	

1.43	AWIG	Zentrale Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe nach § 45b SGB XI	0,00	0,00	28.238,00	20.200,00	8.038,00	0,35	0,00	22.900,00	20.200,00	2.700,00	0,35	0,00	0,00	28.808,00	20.800,00	8.008,00	0,35	0,00	23.500,00	20.800,00	2.700,00	0,35	0,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.1 (1, 2, 3). - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Seniorenselbsthilfe" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
------	------	---	------	------	-----------	-----------	----------	------	------	-----------	-----------	----------	------	------	------	-----------	-----------	----------	------	------	-----------	-----------	----------	------	------	------	------	---

Hospizarbeit nach §71 und § 63 Abs. 1 SGB XII i. V. m. FFRL Hospiz

1.44	Evang.-Lutherische Diakonissenanstalt	Hospizarbeit - amb. Hospiz- und Palliativberatungsdienst	2.340,00	2.340,00	108.073,58	86.003,58	22.070,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	108.073,58	86.003,58	22.070,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.45	Dt. Kinderhospizverein Kinderhospizpatient	Hospizarbeit	2.405,00	2.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.405,00	0,00	2.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.405,00	0,00	2.405,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.46	Christlicher Hospizdienst	Hospizarbeit-Tageshospiz	15.000,00	15.000,00	80.000,00	51.000,00	29.000,00	0,75	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	51.000,00	29.000,00	0,75	0,00	15.000,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.	
1.47	Christlicher Hospizdienst	Hospizarbeit-ambulanter	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.48	Malteser Hilfsdienst e. V.	Hospizarbeit	2.500,00	2.500,00	124.430,00	86.460,00	37.970,00	1,75	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	126.070,00	88.100,00	37.970,00	1,75	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.
1.49	Volkssolidarität	Hospizarbeit	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	0,00	- Das Angebot ist geeignet, die Ziele und Aufgaben des § 71 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe in der geltenden bzw. in der aktuellen Entwurfsform umzusetzen. Das Angebot ist bedarfsgerecht gestaltet, vgl. Landeshospizstudie. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt.In Bezug auf die Fachförderrichtlinie in der geltenden Fassung erfolgt die Einordnung unter 2.1.4. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL zu erfüllen. Der Zuwendungszweck "Beratung, Begegnung und Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlichen Bezug" ist geeignet, um die Ziele und Anforderungen des FFRL und des geltenden Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe zu erfüllen.

Sozialraumbudget (freiwillige Leistung)

1.50	Sozialraumbudget	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
------	------------------	-----------	-----------	-----------	------	-----------	------	------

Ihd. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HHU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage
					Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSU/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal-kosten	davon Sach-kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal-kosten	davon Sach-kosten	Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSU/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal-kosten	davon Sach-kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal-kosten	davon Sach-kosten	
1.59	Verein für soziale Integration	Gemeindedolmetscherdienst	136.339,47	121.998,22	257.550,00	170.442,00	87.108,00	4,50	0,00	187.150,00	170.442,00	16.708,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.950,00	170.542,00	86.408,00	4,50	0,00	186.550,00	170.542,00	16.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Allgemein: 3 Bauten werden mit hohem Anspruch und wirkungsvoll umgesetzt: 1) Unterstützung für Behörden als Übersetzungsdienstleister 2) Einsatz von Ehrenamtlichen und deren eigene Integration bzw. Verbesserung der eigenen Berufsperspektive 3) Fortbildung für Ehrenamtler als auch für Außenstehende (interkulturelle Bildung) Bereitgestellte Leistungen werden in hoher Qualität und Quantität auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Förderung: Ja, unbedingt weiter sichern. Entwicklung: Bei Anzahlangabe annehmen ist eine Grundvoraussetzung zur Förderung und muss aufbewahrt und verarbeitet ein anderes Einsatzverständnis

Sozialraumbudget																												
1.60		Sozialraumbudget Asyl	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe																												
1.61	Willkommen in Johannstadt e.V.	Unterstützung Ehrenamt Flüchtlingshilfe Dresden	0,00	0,00	7.730,00	1.230,00	6.500,00	0,03	0,00	7.730,00	1.230,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

381.292,47 366.951,22 1.932.833,19 1.449.246,71 483.586,48 10,89 0,00 661.404,30 560.793,58 100.610,72 0,43 243.886,02 205.626,49 38.259,53 2.016.984,56 1.529.311,60 487.672,96 10,89 0,00 681.420,90 579.777,73 101.643,17 0,43 247.166,12 208.338,92 38.827,20

Menschen mit Behinderung																												
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung																												
1.62	Blinden- und Sehbehindertenverband	Assistenzdienst	33.000,00	33.000,00	38.150,00	30.900,00	7.250,00	0,63	0,00	34.450,00	30.900,00	3.550,00	0,00	33.831,00	30.447,90	3.383,10	39.450,00	32.200,00	7.250,00	0,63	0,00	35.750,00	32.200,00	3.550,00	0,00	34.682,93	31.214,63	3.468,29
1.63	Lebenshilfe	Beratung zur Familieneinführung (Servicestelle)	41.800,00	41.800,00	48.093,60	40.893,60	7.200,00	0,59	0,00	40.893,60	40.893,60	0,00	0,00	39.637,38	39.637,38	0,00	50.364,69	43.164,69	7.200,00	0,59	0,00	43.164,69	43.164,69	0,00	0,00	40.609,87	40.609,87	0,00
1.64		Kurzzeitbetreuung	65.000,00	49.000,00	57.730,07	57.730,07	0,00	0,80	0,00	49.000,00	49.000,00	0,00	0,00	49.000,00	49.000,00	0,00	60.757,27	60.757,27	0,00	0,80	0,00	49.000,00	49.000,00	0,00	0,00	49.000,00	49.000,00	0,00
1.65	Diakonie - Stadtmision Dresden	ABZ - Assistenzdienst	7.377,70	7.377,70	16.735,45	7.319,11	9.416,34	0,10	0,00	8.360,51	6.614,17	1.746,34	0,00	7.313,16	6.614,17	698,99	17.071,75	7.603,18	9.468,57	0,10	0,00	8.671,20	6.872,63	1.798,57	0,00	7.601,11	6.872,63	728,48
1.66	Verband der Körperbeh. mobile Dienste		40.386,09	40.386,09	49.645,29	36.400,87	13.244,42	0,75	0,25	41.010,78	30.760,78	10.250,00	0,00	41.010,78	30.760,78	10.250,00	51.404,95	38.004,95	13.400,00	0,75	0,25	42.390,45	32.140,45	10.250,00	0,00	41.796,75	31.546,75	10.250,00

187.563,79 171.563,79 210.354,41 173.243,65 37.110,76 2,86 0,25 173.714,89 158.168,55 15.546,34 0,00 170.792,32 156.460,23 14.332,09 219.048,66 181.730,09 37.318,57 2,86 0,25 178.976,34 163.377,77 15.598,57 0,00 173.690,65 159.243,88 14.446,77

Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (freiwillige Aufgabe)																												
1.67	Blinden- und Sehbehindertenverband	Begegnung für Menschen mit Sehbehinderung	50.450,00	50.450,00	58.350,00	43.200,00	15.150,00	0,88	0,00	52.050,00	43.200,00	8.850,00	0,00	51.459,61	42.609,61	8.850,00	60.150,00	45.000,00	15.150,00	0,88	0,00	53.850,00	45.000,00	8.850,00	0,00	52.493,73	43.643,73	8.850,00
1.68	Lebenshilfe	Freizeitclub für Menschen mit Behinderung Wohnen (Begegnung)	67.000,00	67.000,00	87.620,86	70.132,86	17.488,00	1,00	0,00	74.633,76	66.100,86	8.532,90	0,30	68.649,23	62.959,12	5.690,11	130.959,79	109.926,79	21.033,00</									

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HJU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage		
					Gesamt-kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSU/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamt-kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSU/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten			
1.79	Stadtverband der Gehörlosen	Beratung für Menschen mit Hörbehinderung	131.680,30	131.680,30	150.998,00	123.993,00	26.903,00	1,88	0,00	143.561,00	123.995,00	19.566,00	0,00	134.460,65	120.134,11	14.326,54	154.878,00	127.680,00	27.198,00	1,88	0,00	147.541,00	127.680,00	19.861,00	0,00	137.299,70	122.670,66	14.629,04	Allgemein: Die Beratungsstelle des Stadtverbandes der Gehörlosen Dresden e. V. bietet qualifizierte Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige in Gebärdensprache und wird sehr gut genutzt. Ausgleich von Informationsdefiziten, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Nachfragenden wird gestärkt, Teilhabemöglichkeiten der Nachfragenden werden verbessert. Förderung: Eine Förderung des Projektes zur Sicherung des beantragten Leistungsumfang ist erforderlich.		
1.80	andere investive Kleinmaßnahmen und Ausstattung nach schriftliche Investition Teilhabe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz	396.303,43	398.444,37	563.230,89	446.643,44	116.587,45	8,42	0,00	431.262,03	358.698,36	72.563,67	0,12	401.188,11	351.282,90	49.905,21	587.142,16	468.601,83	118.540,33	8,42	0,00	448.071,62	374.198,50	73.873,12	0,12	409.454,98	358.309,92	51.145,06				
investive Kleinmaßnahmen																															
					5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	50.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00		
					1.006.736,31	990.843,97	1.255.070,14	963.057,69	292.012,45	16,98	0,75	1.031.862,76	838.963,18	192.899,58	0,50	1.029.744,98	821.327,60	163.417,39	1.337.017,57	1.039.009,43	298.008,14	16,99	0,75	1.106.871,31	910.479,39	196.391,92	1,10	1.047.845,69	837.067,87	165.777,82	
Frauen																															
1.81	Frauenschutzhause	Frauenschutzhause	304.645,00	304.645,00	509.810,00	391.450,00	118.360,00	5,83	0,60	336.100,00	224.500,00	111.600,00	0,00	314.228,48	215.574,69	98.653,79	532.131,00	413.771,00	118.360,00	5,83	0,60	358.421,00	246.821,00	111.600,00	0,00	324.113,43	222.356,21	101.757,22	Allgemein: Frauenschutzhause und Frauenschutzhilfenzentrum in Trägerschaft des Frauenschutzhause Dresden e. V. bieten Unterkunft und Betreuung für Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Eine Förderung der Maßnahme ist mit Bezug auf die Istanbul-Konvention erforderlich. Die Vorhaltung von insgesamt 36 Plätzen für Frauen und ihre Kinder wurden 2019 zu 73 % ausgelastet. Entwicklungsperspektive: Förderungskonzepte sind daher die Erweiterung der Platzkapazität.		
Vertrag Frauenschutzhause																															
1.82	Frauenschutzhause	Beratung bei Gewalterfahrg.	88.606,00	88.606,00	91.160,00	81.860,00	9.300,00	1,25	0,00	91.160,00	81.860,00	9.300,00	0,00	90.273,72	80.973,72	9.300,00	93.115,00	83.815,00	9.300,00	1,25	0,00	93.115,00	83.815,00	9.300,00	0,00	91.893,19	82.593,19	9.300,00	Allgemein: Die Beratung für Frauen mit Gewalterfahrg in Trägerschaft des für Frauen e. V. bietet Frauen niedrigschwelligen Zugang zur Bewältigung von Folgen einer Gewalterfahrg. Förderung: Eine Förderung der Maßnahme ist mit Bezug auf die Istanbul-Konvention erforderlich. Entwicklungsperspektive: Beobachtung der Inanspruchnahme, um ggf. erforderliche Kapazitätsentwicklungen ableiten zu können		
1.83	Frauenschutzhause	Beratung bei sex. Missbrauch	79.446,00	78.390,00	84.960,00	74.710,00	10.250,00	1,13	0,00	84.960,00	74.710,00	10.250,00	0,00	79.957,80	70.450,38	9.507,42	86.850,00	76.600,00	10.250,00	1,13	0,00	86.850,00	76.600,00	10.250,00	0,00	81.556,96	71.859,39	9.697,57	Allgemein: Die Beratung für Frauen mit Missbrauchserfahrungen in Trägerschaft des für Frauen e. V. bietet Frauen niedrigschwelligen Zugang zur Bewältigung von Folgen eines Missbrauchs. Förderung: Eine Förderung der Maßnahme ist mit Bezug auf die Istanbul-Konvention erforderlich. Entwicklungsperspektive: Beobachtung der Inanspruchnahme, um ggf. erforderliche Kapazitätsentwicklungen ableiten zu können.		
1.84	Frauenschutzhause	Dresdner Interventions- und koordinierungsstelle (DIK)	159.702,34	159.702,34	341.296,20	290.496,20	50.800,00	4,38	0,00	209.110,24	162.566,35	46.543,89	0,00	192.840,34	162.566,35	30.273,99	352.443,88	300.243,88	52.200,00	4,38	0,00	225.289,01	176.089,01	49.200,00	0,00	207.508,78	176.089,01	31.419,77	Allgemein: Die Interventions- und Koordinierungsstelle in Trägerschaft des Frauenschutzhause Dresden e. V. bieten Beratung und Unterstützung - auch nach proaktivem Ansatz - für Frauen und Männer sowie mittelempfahrende Kinder. Wege aus der häuslichen Gewalt werden aufgezeigt. Förderung: Eine Förderung der Maßnahme ist mit Bezug auf die Istanbul-Konvention erforderlich. Entwicklungsperspektive: Rehabilitation der Insassinnen, um zufriedenstellende Konzilskonditionen zu können		
1.85	Frauenförderwerk	Angekommen - Projekt für Mütter mit Migrationshintergrund	0,00	0,00	44.137,00	29.639,00	14.498,00	0,60	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	44.137,00	29.639,00	14.498,00	0,60	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	Allgemein: Das Projekt Angekommen - Mütter mit Migrationshintergrund in Trägerschaft des Frauenförderwerk Dresden e. V. stärkt Mütter mit Migrationshintergrund und unterstützt bei der Entwicklung einer möglichen beruflichen Perspektive		
1.86	Frauenförderwerk Dresden e. V.	Fach- und Anlaufstelle für Mutterzuhause Dresden- FASAD	0,00	0,00	70.000,00	52.300,00	17.700,00	1,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	70.000,00	52.300,00	17.700,00	1,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	Allgemein: Eine Förderung der Maßnahme wird empfohlen.	
1.87	Frauen mit Essstörungen	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	Allgemein: Die Selbsthilfegruppe in Trägerschaft des für Frauen e. V. knüpft an die Beratung für Frauen mit Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen an und ermöglicht eine Festigung von Ergebnissen des Beratungsprozesses bzw. eine Stabilisierung der Teilnehmerinnen.			
1.88	Frauen für Frauen e. V. "sowie"	sexuell missbrauchte Frauen	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	Allgemein: Die Selbsthilfegruppe in Trägerschaft des für Frauen e. V. knüpft an die Beratung für Frauen mit Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen an und ermöglicht eine Festigung von Ergebnissen des Beratungsprozesses bzw. eine Stabilisierung der Teilnehmerinnen.				
1.89	Beziehungsgewalt	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00</td																									

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage	
					Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSI/ FDAG in VzÄ	Antrags-summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamtkosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf. Beschäftigte/ FSI/ FDAG	Antrags-summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten		
1.103	Stadtmission Dresden	Tagestreff "Schorch" und Not hilfangebot Mohstr.	46.172,00	46.172,00	69.122,75	42.755,85	26.366,90	0,75	0,00	59.142,75	42.755,85	16.386,90	0,00	46.098,69	42.755,85	3.342,84	70.820,53	44.442,59	26.377,94	0,75	0,00	60.840,54	44.442,59	16.397,95	0,00	47.212,22	43.788,63	3.423,59	Allgemein: - Der Tagestreff Schorsch des Diakonischen Werkes - Stadmission Dresden gGmbH bietet sehr vielfältige niederschwellige Angebote der Begegnung und Versorgung für wohnungslose und von Wohnunglosigkeit bedrohten Menschen an und wird gut genutzt. Die Angebote erweitern die sozialen Teilhabemöglichkeiten und stärken das Selbstbewusstsein. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 67 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Wohnungsnottafelhilfekonzeptes umzusetzen. - Einrichtung der Maßnahmen in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.5. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FRL zu erfüllen. Förderung: Eine Förderung des Projektes wird empfohlen. Entwicklungs perspektive: Weiterentwicklung der Angebotswelt mit Bezug auf Wünsche/Bedarfe der Nutzer/-innen und um neue Nutzer/-innen zu gewinnen. Prüfung des Umzugs in größere Nachbarräume.	
1.104	Verein für soziale Rechtspflege	Karlsruher Straße	62.732,07	62.732,07	87.956,26	73.987,99	13.968,27	1,38	0,00	87.456,26	73.987,99	13.468,27	0,11	64.105,17	59.735,41	4.369,76	89.148,90	75.092,29	14.056,61	1,38	0,00	88.648,90	75.092,29	13.556,61	0,11	65.508,32	61.042,92	4.465,40	- Die Anlauf- und Beratungsstelle bei (drohender) Wohnunglosigkeit und straffälligkeits berichtet Kontakt und qualifizierte Beratung für Wohnunglose und von Wohnunglosigkeit bedrohten Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 67 SGB XII sowie die Ziele und Anforderungen des Wohnungsnottafelhilfekonzeptes umzusetzen. - Einrichtung der Maßnahmen in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.5. - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.	
1.105	Gemeinnützige Geselschaft Striesen Pentakon e.V.	Sozialpaten	0,00	0,00	50.179,44	42.625,44	7.554,00	k.A.	0,00	27.579,72	21.312,72	6.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.909,00	43.905,00	6.000,40	k.A.	0,00	26.669,50	21.952,50	4.717,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.106	Gemeinnützige Geselschaft Striesen Pentakon e.V.	Beratung von EU-BürgerInnen	0,00	0,00	22.600,40	11.507,00	11.093,40	k.A.	0,00	11.867,00	11.507,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.600,40	11.507,00	11.093,40	k.A.	0,00	11.867,00	11.507,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.107	Streetworker	Streetworker	0,00	0,00	71.400,00	61.800,00	9.600,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.100,00	63.500,00	9.600,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.108	Budget für unabsehbare Tarif-, Stufen- und Sachkostensteigerungen		0,00	0,00					0,00							234.450,83	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	0,00	398.023,59	0,00	0,00
1.109	Coronabedingter Vorsorgefonds		0,00	0,00					0,00							50.000,00	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.450,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.023,59	0,00	0,00	
			143.304,07	143.304,07	532.058,85	367.676,28	164.382,57	4,08	0,00	220.445,73	176.563,56	43.882,17	0,11	429.054,69	129.491,26	15.112,60	536.378,83	373.446,88	162.931,95	4,08	0,00	222.425,94	179.994,38	42.431,56	0,11	595.144,13	131.831,54	15.288,99		
			6.198.080,40	5.383.054,17	10.388.492,70	7.530.112,88	2.858.379,82	120,62	10,19	6.780.000,68	5.210.841,00	1.569.159,67	7,56	6.471.105,85	4.163.537,17	1.702.246,04	10.588.484,97	7.777.839,07	2.855.021,21	120,47	10,20	7.054.700,94	5.471.190,63	1.583.510,31	8,16	6.489.737,44	4.261.066,99	1.691.271,55		
			Gesamtsumme																											

Id. Nr.	Antragsteller	Projekt / Maßnahme / Objekt	Beschluss V2803/18 (HHU 2020)	Zuwendung 2020	HH-Planung 2021												HH-Planung 2022												Fazit für Beschlussvorlage			
					Gesamt- kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf.- beschäftigte/ FSJ/ FDAG in VzÄ	Antrags- summe 2021	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Fördervorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	Gesamt- kosten Projekt	PK gesamt	SK gesamt	Fachpersonal in VzÄ	geringf.- beschäftigte/ FSJ/ FDAG in VzÄ	Antrags- summe 2022	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten	zusätzlich beantragte VzÄ ggü. HHU 2020	Förder-vorschlag	davon Personal- kosten	davon Sach- kosten				
Eingliederungsleistungen SGB II																																
Arbeitslose (freiwillige Aufgabe / SR-Beschluss A0057-SR11-05)																																
2.1	Arbeitslosen-Initiative	unabhängige Sozialberatung für Arbeitslose	20.000,00	20.000,00	24.068,00	0,00	24.068,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	24.068,00	0,00	24.068,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	- Die unabhängige Sozialberatung für Arbeitslose bietet Kontakt, Information, Beratung für einkommensschwache Menschen an und wird gut genutzt. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.7 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.					
			20.000,00	20.000,00	24.068,00	0,00	24.068,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	24.068,00	0,00	24.068,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00						
psychosoziale Betreuung (Pflichtleistung § 16a SGB II)																																
2.2	DPBV e. V.	Gorbitz	120.066,88	120.066,88	141.101,59	89.474,51	51.627,08	1,75	0,00	139.591,72	89.474,51	50.117,21	0,03	122.677,61	75.623,13	47.054,48	145.347,08	93.465,67	51.881,41	1,75	0,00	143.900,26	93.465,67	50.434,59	0,03	125.345,11	77.267,48	48.077,63	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.3	Bürgerinitiative Prohlis	Bürgerzentrum Prohlis	12.250,00	12.762,01	32.432,00	0,00	32.432,00	0,00	0,00	30.932,00	0,00	30.932,00	0,00	13.017,25	0,00	13.017,25	32.432,00	0,00	32.432,00	0,00	30.932,00	0,00	30.932,00	0,00	13.277,60	0,00	13.277,60	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.				
2.4	DRK Kreisverband Pieschen	Pieschen	129.470,75	129.158,74	147.812,00	113.864,00	33.948,00	1,85	0,00	144.688,00	113.864,00	30.824,00	0,00	131.804,40	104.530,52	27.273,88	155.582,00	120.437,00	35.145,00	1,85	0,00	152.326,00	120.437,00	31.889,00	0,00	134.504,24	106.671,69	27.832,55	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.5	Caritas	Bürgertreff "Sonnenblume"	73.203,98	73.203,98	77.118,46	57.787,46	19.331,00	1,13	0,13	77.093,46	57.787,46	19.306,00	0,00	74.668,46	55.636,18	19.032,28	79.258,28	59.727,28	19.531,00	1,13	0,13	79.233,28	59.727,28	19.506,00	0,00	76.162,24	56.749,21	19.413,03	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.6	Stadtmission Dresden	Hechtviertel, Löbtau-Nord, Friedrichstadt	143.565,37	143.565,37	158.332,67	132.872,67	25.460,00	2,00	0,00	148.212,67	132.872,67	15.340,00	0,00	146.744,04	132.648,72	14.095,32	165.678,13	139.678,13	26.000,00	2,00	0,00	155.558,13	139.678,13	15.880,00	0,00	149.993,09	135.585,68	14.407,41	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.7	Frauen f. Frauen e. V. "sowie"o	Beratung/Integration f. langzeitarbeitslose Frauen	140.450,00	140.450,00	141.060,00	127.870,00	13.190,00	2,13	0,00	141.060,00	127.870,00	13.190,00	0,00	140.773,00	127.870,00	12.903,00	144.240,00	131.050,00	13.190,00	2,13	0,00	144.240,00	131.050,00	13.190,00	0,00	143.588,46	130.427,40	13.161,06	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.8	Frauenbildungs-zentrum "Hilfe zur Selbsthilfe"	Beratung für langzeitarbeitslose Frauen	153.697,37	153.697,37	164.908,04	132.608,69	32.299,35	2,25	0,00	164.908,04	132.608,69	32.299,35	0,00	156.771,32	128.520,44	28.250,88	170.803,90	138.504,55	32.299,35	2,25	0,00	170.803,90	138.504,55	32.299,35	0,00	159.906,74	131.090,85	28.815,90	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
2.9	Männernetzwerk	Projekt P3/sozial	176.965,25	176.765,25	198.875,00	149.780,00	49.095,00	2,38	0,00	198.575,00	149.780,00	48.795,00	0,12	180.300,56	136.399,50	43.901,06	211.303,00	155.560,00	55.743,00	2,38	0,00	211.003,00	155.560,00	55.443,00	0,12	183.906,57	139.127,49	44.779,08	- Die Anlauf- und Kontaktstelle für langzeitarbeitslose Menschen bietet Kontakt, Information, Begegnung und qualifizierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen an und wird gut genutzt. - Das Angebot ist geeignet, die Aufgabe nach § 16a SGB II umzusetzen. - Einordnung der Maßnahme in die Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt unter 2.1.6 - Der Zuwendungszweck (bezogen auf Anträge 2021/22) ist geeignet, die Anforderungen der FFRL zu erfüllen. - Eine Förderung des Projektes wird empfohlen.			
			949.669,60	949.669,60	1.061.639,76	804.257,33	257.382,43	13,48	0,13	1.045.060,89	804.257,33	240.803,56	0,15	966.756,63	761.228,48	205.528,14</td																